



Wie wandelte sich die Bewirtschaftung des Waldes im Laufe der Zeit?

Gröber M., Scharr K.

Über Jahrhunderte zeichnete sich der Wald durch eine große Vielfalt an Nebennutzungen aus: Er diente nicht nur zur Gewinnung von gewerblichen und hauswirtschaftlichen Produkten wie Harz, Kräutern oder Beeren, sondern ergänzte auch die Landwirtschaft durch Waldweide, der Entnahme von Viehfutter und Streu oder den Waldfeldbau. In den meisten Wäldern hatten diese Nutzungsformen daher lange einen ähnlichen Stellenwert wie die Gewinnung von Holz.



Josef Preyer, Frau beim Pilze oder Beeren sammeln im Laubwald (1902), Tiroler Landesmuseen, Ältere kunstgeschichtliche Sammlung Inv.-Nr. Gem/2983.

Holz
Sammeln
Jagen
Köhlern
Rüten
Waldweide
Rechen
Schneiteln
Mähen
Ameisenhaufen abtragen

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts verlagerte sich der Fokus zunehmend auf die Holzproduktion. Unter dem Eindruck eines ständig wachsenden Verbrauchs und lokal auftretendem Holz-mangel ging die Angst vor einer allgemeinen „Holznot“ um. Aus der Sicht der Herrschenden mussten daher Maßnahmen ergriffen werden, um eine wirtschaftlich nachhaltige Holzversorgung abzusichern. Da viele der landwirtschaftlichen Nutzungsarten im Wald das Wachstum der Bäume verminderten, sollten sie zurückgedrängt werden. Dies verlief jedoch nicht immer reibungslos: Der ländlichen Bevölkerung stand die Deckung ihres häuslichen Eigenbedarfs an Holz und Streu seit jeher zu. Daher regte sich Widerstand gegen die Einschränkung dieser althergebrachten Nutzungsrechte. Verstöße gegen die herrschaftlichen Vorgaben wurden als „Waldfrevel“ betrachtet und standen unter Strafe. Nichtsdestotrotz blieb die Umsetzung der Regeln schwierig. Die Forstverwaltung war organisatorisch und personell zu schwach, um gesetzliche Bestimmungen flächendeckend durchzusetzen.

	landwirtschaftliche Interessen	forstwirtschaftliche Interessen
Nutzung des Waldes	als Ergänzungsraum	zur Holzproduktion
Bewirtschaftungsziel	Deckung des Eigenbedarfs	Ertragsmaximierung – „Nachhaltigkeit“
(Re-)Aktion	„Waldfrevel“	Kontroll- und Regulierungsmaßnahmen

Was war im Wald verboten?

Auszüge aus den Forst-Direktiven für Tirol und Vorarlberg (1822)

§. 74.
Das Abwipfeln und Verstümmeln, Abschälen oder Abbrinden, das Anbohren und Ankosten der stehenden Bäume, sind wahre Beschädigungen, und daher Waldfrevel.

§. 76.
Die Waldfrevel werden bestraft mit Polizey-Arrest, körperlicher Züchtigung, Forstarbeit, und Geld; der Arrest kann durch körperliche Züchtigung, und Fasten verschärft werden.

§ 74
Das Abwipfeln und Verstümmeln, Abschälen oder Abbrinden, das Anbohren und Ankosten der stehenden Bäume, sind wahre Beschädigungen, und daher Waldfrevel.

§ 76
Die Waldfrevel werden bestraft mit Polizey-Arrest, körperlicher Züchtigung, Forstarbeit, und Geld; der Arrest kann durch körperliche Züchtigung und Fasten verschärft werden.

Gröber, Maximilian/Müller, Lukas/Schrott, Roman/Scharr, Kurt/Simon, Alois/Markart, Gerhard/Katzensteiner, Klaus/Meißl, Gertraud/Geitner, Clemens, Vom Wald auf den Acker, aber nicht mehr zurück. Zur Rekonstruktion historischer Waldstreunutzung in Tirol um 1850, in: *Tiroler Heimat. Zeitschrift für Regional- und Kulturgeschichte Nord-, Ost- und Südtirols* 88 (2024), S. 201–226.
Stuber, Martin/Bürgi, Matthias, Hüeterbueb und Heitstrahl. Traditionelle Formen der Waldnutzung in der Schweiz 1800 bis 2000, 2. Aufl., Bern 2012.

